

# RS Vwgh 2001/8/7 97/14/0068

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.08.2001

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §34 Abs8;

## Rechtssatz

Die (frühe) Spezialisierung mag zwar unter den vom Abgabepflichtigen beschriebenen Voraussetzungen (einer entsprechenden Arbeitsmarktlage) für die spätere Berufslaufbahn von Vorteil sein; dieser Umstand alleine führt jedoch noch nicht zu einer Zwangsläufigkeit der damit verbundenen Aufwendungen (Hinweis E 4. März 1986, 85/14/0164).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997140068.X04

## Im RIS seit

14.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)